



Wirtschaftsförderung
STADT OLDENBURG ^{10.}



POLEN
BEGEGNUNGEN

LzO
meine Sparkasse

WIRTSCHAFTSTAG OLDENBURG – POLEN

27. SEPTEMBER 2017 | OLDENBURG



BABIACZYK, SKROCKI
I WSPÓLNICY

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN
ZUM MARKTEINTRITT IN POLEN

OLDENBURG 2017

MARKTBETRACHTUNG

- RECHTSSYSTEM
- HANDELSRECHT
- ZIVILRECHT
- ARBEITSRECHT
- STEUERRECHT
- STANDORTE, INFRASTRUKTUR UND ARBEITSKRÄFTE
- SONDERWIRTSCHAFTSZONEN
- EINSTIEGSFORMEN

RECHTSSYSTEM

- Rechtssystem vergleichbar mit dem in Deutschland
- Einflüsse aus dem deutschen und dem französischen Rechtssystem

HANDELSRECHT

GESETZ ÜBER HANDELSGESELLSCHAFTEN (poln. KSH)

POLNISCHES HANDELSREGISTER (poln. KRS)

TYPISCHE GESELLSCHAFTSFORMEN

GmbH (Sp. z o.o.)

- Mindeststammkapital ca. EUR 1.200,00
- Transparenz
- Begrenzte Haftung

GmbH & CO. KG

- Steuerliche Vorteile
- Schutz vor persönlicher Haftung

ZIVILRECHT

BÜRGERLICHES GESETZBUCH (poln. KC)

DIE REGELUNGEN MIT DEM DEUTSCHEN BGB VERGLEICHBAR

EIGENTUMSERWERB DER IMMOBILIEN - RECHTSBESONDERHEITEN

- Eigentumsübergang
- Erbnießbrauch
- Praxis

EINSCHRÄNKUNGEN BEIM ERWERB DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKE

Es ist nicht selten der Fall, dass die Unternehmer Eigentümer von Grundstücken sind, die im Kataster als landwirtschaftliche Flächen bezeichnet sind. Seit 2016 gelten in Polen wesentliche Einschränkungen im Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Diese Einschränkungen betreffen die Grundstücke von mindestens 0,3 ha.

ARBEITSRECHT

ARBEITSGESETZBUCH (poln. KP)

- Beschäftigungsvarianten
- Wettbewerbsverbot
- Mitarbeiter aus anderen EU- Mitgliedstaaten

STEUERN

Einkommensteuer (PIT)

- progressiver Steuersatz (bis ca. EUR 20.000 – 18%, darüber 32%)
- Pauschalsteuer – 19% - Wahl dieses Steuersatzes steht den Personen, die wirtschaftliche Tätigkeit führen, zu.

Körperschaftsteuer (CIT)

- Steuersatz – **19%**

STEUERN

Mehrwertsteuer (VAT) – 23%

- entgeltliche Lieferung
- Export und Import von Waren

Mehrwertsteuer (VAT) – 8%

- nur wenn gesetzlich vorgesehen

Stempelsteuer (PCC)

Kaufverträge, Darlehensverträge, Bestellung der Hypothek, Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Steuersatz:

- **2%** - beim Grundstückskauf und Darlehensvertrag
- **1%** - beim Kauf der Anteile
- **0,5 %** - beim Gesellschaftsvertrag

Immobiliensteuer

Keine Gewerbesteuer

STANDORTE, INFRASTRUKTUR UND ARBEITSKRÄFTE

WAHL DES STANDORTES

LOGISTIK

ARBEITSKRÄFTE

FÖRDERUNG



SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

- Steuerbefreiung 15-70%
- Zugelassene Kosten der neuen Investition
- Erteilung der SWZ – Genehmigung
- Geltung der Sonderwirtschaftszonen bis 31.12.2026

EINSTIEGSFORMEN

- Gründung einer Gesellschaft
- Kauf eines Unternehmens
- Anteilskauf (share deal)

EINSTIEGSFORMEN

GRÜNDUNG EINER GESELLSCHAFT AUF BEISPIEL VON GMBH:

- Abschluss des Gesellschaftsvertrages
- Einbringung der Einlagen in das Stammkapital
- Bestellung der Organe und Festlegung der Vertretungsregeln
- Eventuell Erteilung der Prokura
- Eintragung ins Handelsregister
- Eröffnung des Bankkontos
- Erlangung der Steuernummer NIP und statistischen Nummer REGON
- Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt und als Mehrwertsteuerzahler

EINSTIEGSFORMEN

KAUF EINES UNTERNEHMENS (oder dessen organisierten Teils),

- In der Regel Zustimmung der GV notwendig
- Einstieg des Käufers in alle Rechte und Pflichten des Unternehmens
- Betriebsübernahme im Sinne Art.23(1) poln. AGB
- Begrenzte Haftung des Käufers (DD)

ANTEILSKAUF (share deal)

- Geeignet bei der Kapitalgesellschaft
- Einschränkungen des Gesellschaftsvertrages beachten
- In der Regel Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig
- Keine Haftung des Käufers als Eigentümers

**Rechtsanwälte
BABIACZYK, SKROCKI I WSPÓLNICY
Poznań (Posen)**

Ul. Wyspiańskiego 43, Poznań

Tel: +48 61 8 441 711

Fax: +48 61 8 427 497

E-mail: kancelaria@bsiw.pl

www.bsiw.pl